

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0597/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2014 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Aufsichtsrat der SVB hat am 28.11.2013 gemäß § 10 (2) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführung die Aufstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2014 genehmigt.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Erfolgsplans 2014 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	204.900 €
Aufwendungen:	<u>339.900 €</u>
Jahresfehlbetrag:	135.000 €

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2014 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 830.500 €. Hier ist u.a. ein „Allgemeiner Zuschuss Gesellschafterin“ von 135.000 € und ein „Investitionszuschuss Stadt“ von 25.000 € eingeplant.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Lutz Urbach.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf der Bürgermeister Herr Lutz Urbach gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2014 der SVB

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014 der SVB

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	160.000 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	Ja X nein siehe Erläuterungen
---------------------	-------------------------------------